



Tierschutzverein Tübingen u.U. e.V. in Trägerschaft des Tierheims Tübingen

Regeln zum Ausführen von Hunden aus dem Tierheim Tübingen

Liebe Gassigeher:innen,

wir freuen uns sehr an ihrem Interesse und ihrer Hilfe den Hunden in unserem Tierheim Auslauf und Beschäftigung zu bieten. Leider sind wir personell nicht in der Lage, alle Bedürfnisse unserer Hunde zu erfüllen. Umso mehr sind wir auf ihr ehrenamtliches Engagement angewiesen. Dafür ein großes Danke! Die Regeln dienen ihrer Sicherheit und die unserer Schützlinge.

Unsere Regeln sind:

1. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Hunde nicht führen, auch wenn Erwachsene dabei sind.
2. Die Gassigeher müssen während des Spaziergangs telefonisch erreichbar sein. Die Rufnummer ist im Gassigeher-Vertrag zu hinterlegen.
3. Jeder Gassigeher muss eine private Haftpflichtversicherung (Hunde) nachweisen.
4. Kothaufen sind unbedingt zu entfernen. Beutel stehen im Tierheim zur Verfügung und können dort entsorgt werden.
5. Gassigeher Hunde werden vom Tierheimpersonal herausgegeben und nur an diese wieder zurückgegeben. Besondere Vorkommnisse wie Raufereien, Durchfall, Erbrechen, etc., müssen sofort gemeldet werden.
6. Für alle Tierheimhunde besteht eine ständige Leinenpflicht! Rolllinen (Flexi) sind nicht erlaubt. Ihnen wird vom Tierheim ein Equipment (Halsband, Geschirr, Leine und evtl. auch eine Schleppleine) zur Verfügung gestellt. Bitte benutzen Sie nur diese. Etwaige Mängel (Risse, beschädigter Karabiner) sind dem Tierheimpersonal sofort mitzuteilen. Schlepp-leinen dürfen nur am Geschirr befestigt werden.
7. Maulkörbe dürfen niemals entfernt werden. Eigenmächtiges Entfernen bedeutet den Verlust der Gassigeher Erlaubnis.
8. "Leckerlis" stellt das Tierheim. Sollten Sie eigene Belohnungshappen nutzen wollen, informieren Sie bitte das Tierheimpersonal darüber. Hunde haben mitunter Allergien oder Unverträglichkeiten und wir müssen wissen, wie viel verfüttert wird.
9. Sollte es zu einer Beißerei kommen greifen Sie bitte nicht dazwischen! Verletzungsgefahr!
10. Gehen Sie mit dem Hund nur in der näheren Umgebung spazieren. Eigenmächtiges Befördern im Auto oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist untersagt. Ebenso wird das Mitnehmen in öffentlichen Lokalen / Biergärten etc. untersagt. Ausnahmen (für Trainings-zwecke) müssen mit dem Tierheimpersonal abgesprochen werden.
11. Fotos vom Hund dürfen nur für private Zwecke genutzt werden. Eine Veröffentlichung ohne Genehmigung des Tierschutzvereins Tübingen auf den sozialen Medien ist untersagt!
12. Melden Sie sich bitte frühzeitig an, besser noch tragen Sie sich in die Gassigeher-Liste ein (Aushang befindet sich im Innenbereich des Tierheims (Datenschutz), damit wir die Hunde für Sie reservieren können.
13. Routine und Verlässlichkeit geben den Hunden Sicherheit. Bitte versuchen Sie unseren Hunden mit Ihnen eine schöne Auszeit vom Tierheim zu bieten. Nicht trainieren, sondern Wellness - Quality Time.

Zum Einsatz kommen die Gassigeher, wenn sie die Schulung unseres Tierschutzvereins absolviert haben. Alles weitere wird in der Gassi-Geher-Schulung erklärt.

Telefonnummer Hundeabteilung: 01515-7520919 (bitte speichern Sie diese ab!)

Unsere Gassigeher Zeiten sind:

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
08:30-11:30	✔	✔	✔	✔	✔		
08:30-14:00						✔	nach Absprache
14:30-16:30	✔	nach Absprache	nach Absprache	✔			

Tierschutzverein Tübingen und Umgebung e.V.

Äschach 1, 72072 Tübingen, www.tierschutzverein-tuebingen.de, Vereinsregister Stuttgart VR 390234

Volksbank i.d.R Tübingen, IBAN: DE20 6406 1854 0602 1830 06 BIC: GENODES1STW

Kreissparkasse Tübingen, IBAN: DE65 6415 0020 0000 0907 35 BIC SOLADES1TUB

1.Vorsitzende: Anne Kreim, stellv. Vorsitzende: Elisabeth Schmitzer, Schatzmeister: Ioannis Kujumtzidis, Schriftführerin: Iris Stärk-Lenk
12.05.2023